

# **Versetzung innerhalb Niedersachsens**

**Beitrag von „dushkoo“ vom 27. Dezember 2019 18:25**

Ich danke euch allen für euer ausführliches und hilfreiches Feedback, möchte an dieser Stelle aber nochmals eine (wahrscheinlich dilettantische) Frage loswerden: Habe ich die letzten beiden Jahre, in denen ich nicht am Lehrertauschverfahren teilnahm, sondern ausschließlich einen Freigabebeantrag (mit dem bekannten Passus "Dieses Schreiben ist nicht als Kündigung aufzufassen.") gestellt hatte, im Grunde ins Leere geschossen, sodass mir diese beiden Versuche gar nicht angerechnet werden (können), sprich: hätte die Freigabeerklärung etwa in Ergänzung zum Tauschverfahren und nicht für sich allein erfolgen müssen?

Ich hoffe, ihr habt alle frohe Weihnachten verlebt und wünsche euch einen guten Rutsch!